



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

23. Juni 1986

Kantonales Amt für Raumplanung
E 30. JULI 1986
VSA/PL/abl.

Nr. 1902

RRB

Egerkingen: Gestaltungsplan Tannacker / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Tannacker, GB Egerkingen Nr. 1916 zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Gebäudebebauung, die Verkehrserschliessung und Parkierung sowie die Terraingestaltung und Bepflanzung. Sonderbauvorschriften bestimmen die im Plan nicht darstellbaren Einzelheiten.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. Februar bis 3. April 1986. Es ging eine Einsprache ein, welche durch geringfügige Planänderung beigelegt wurde. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 3. Juni 1986. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell erweist sich der Plan mit Ausnahme der nachstehenden Bestimmung der Sonderbauvorschriften als recht- und zweckmässig. Unter dem Titel "Nutzung" wird der Bau von 1-Zimmerwohnungen für Hotelpersonaal festgelegt. Dies entspricht offenbar der Absicht der Bauherrschaft. Für eine solche Nutzungsbeschränkung fehlt indessen die gesetzliche Grundlage und das öffentliche Interesse, weshalb sie nicht als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung in einem Nutzungsplan festgehalten werden.

Aus diesem Grund muss diese Nutzungsbeschränkung aus den Sonderbauvorschriften gestrichen werden.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Gestaltungsplan Tannacker mit Sonderbauvorschriften der Gemeinde Egerkingen wird genehmigt. Die in den Sonderbauvorschriften vorgesehene Nutzungsbeschränkung wird von der Genehmigung ausgenommen und muss gestrichen werden.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 158)

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Fortsetzung nächste Seite

Verteiler:

Bau-Departement (2) USt/ame

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, Amtshaus, 4600 Olten

Amtschreiberei Balsthal Thal-Gäu, Amtshaus, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung

Ammannamt der EG, 4622 Egerkingen, mit 1 gen. Plan/

Vorschriften (folgt später) und Einzahlungsschein /

EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4622 Egerkingen

Architekturbüro Hans Georg Frey, Haldenstrasse 22, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation: Genehmigung: Egerkingen: Der
Gestaltungsplan Tannacker mit
Sonderbauvorschriften.